



Einwohnergemeinde 4917 Busswil b.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

23. Sitzung vom Montag, 16.06.2025, 20:00 – 20:45 Uhr

Buesu Saal, Schulhaus Dörfli

Vorsitz	Ueli Marti, Gemeindepräsident
Protokoll	Karin Brand, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Stimmenzähler	[REDACTED]
Anwesende Stimmberechtigte	30
Total Stimmberechtigte	145
Presse	[REDACTED] Unter-Emmentaler
Gäste (ohne Stimmrecht)	Margreth Hofer, Finanzverwalterin [REDACTED] wohnhaft ausserhalb Busswil bei Melchnau

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Marti begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung. Er bedankt sich für das Interesse und die heutige Teilnahme.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 19 vom 08. Mai 2025

Stellt der Gemeindepräsident die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Simon Schulthess vorgeschlagen und gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
2. Verpflichtungskredit Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Gebührentarif über die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Busswil b.M.
Aufhebung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

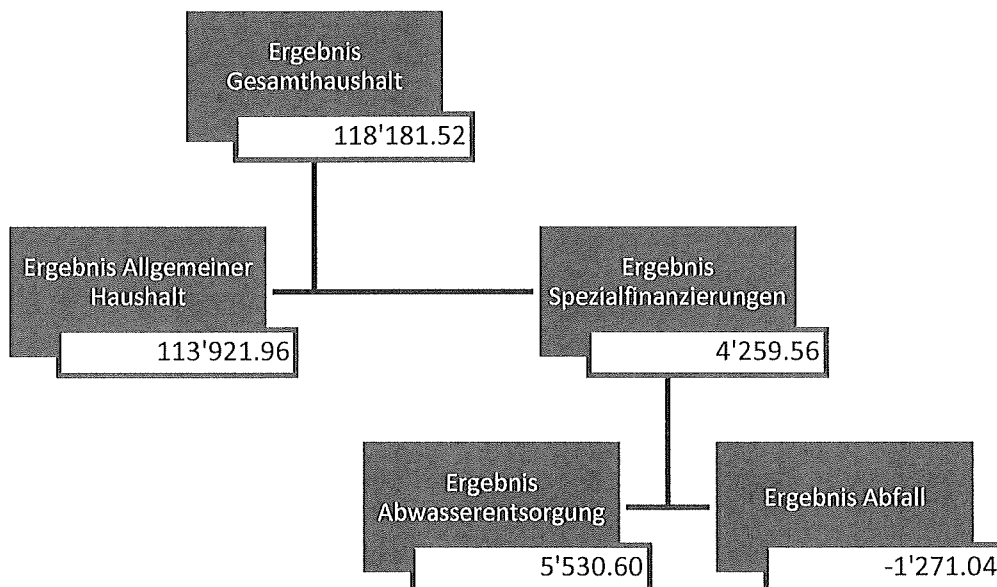
Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

- | | | |
|---|--------|---|
| 1 | 8.131. | Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme
des Datenschutzberichtes |
|---|--------|---|
-

Die Finanzverwalterin Margreth Hofer stellt die Jahresrechnung 2024 vor:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'181.52 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'098.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 104'083.52.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'921.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'977.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 104'944.96. Im Jahr 2024 wurden mehr Steuererträge eingenommen als budgetiert.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG						
0 Verwaltungsabteilung	27'950.85	0.00	0.00		0.00	0.00
Nettoausgaben		27'950.85		0.00		0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	10'000.00	3'000.00	0.00	0.00	10'000.00
Nettoeinnahmen	10'000.00			3'000.00	10'000.00	
9 Finanzen und Steuern	10'000.00	27'950.85	0.00	0.00	10'000.00	0.00
Nettoeinnahmen/-ausgaben	17'950.85		0.00		10'000.00	

Margreth Hofer, Finanzverwalterin informiert über die Investitionsrechnung:

- Im Jahr 2024 wurde die Website erneuert und die IT-Umstellung auf Cloud ist im Jahr 2024 gestartet.
- Bei den Einnahmen ist eine Rückzahlung des Darlehens von der Wasserversorgung Rottal (WVR) eingetroffen.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	164'097.43	35'607.60	174'340.00	33'480.00	202'926.30	33'644.40
Nettoaufwand		128'489.83		140'860.00		169'281.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	27'907.54	16'476.90	21'620.00	14'650.00	18'842.40	12'688.50
Nettoaufwand		11'430.64		6'970.00		6'153.90
2 Bildung	101'189.65	25'420.75	90'310.00	26'750.00	78'057.95	17'289.50
Nettoaufwand		75'768.90		63'560.00		60'768.45
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	772.10	0.00	800.00	0.00	772.30	0.00
Nettoaufwand		772.10		800.00		772.30
4 Gesundheit	60.00	0.00	410.00	0.00	180.00	0.00
Nettoaufwand		60.00		410.00		180.00
5 Soziale Sicherheit	142'956.65	0.00	145'694.00	0.00	138'395.80	0.00
Nettoaufwand		142'956.65		145'694.00		138'395.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20'229.55	592.65	27'600.00	250.00	22'880.60	169.10
Nettoaufwand		19'636.90		27'350.00		22'711.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	78'843.04	67'579.84	82'710.00	71'330.00	78'070.45	66'974.90
Nettoaufwand		11'263.20		11'380.00		11'095.55
8 Volkswirtschaft	852.95	11'327.00	1'060.00	9'500.00	1'023.50	8'530.98
Nettoertrag	10'474.05		8'440.00		7'507.48	
9 Finanzen und Steuern	172'878.61	552'782.78	67'551.00	456'135.00	124'028.28	525'880.20
Nettoertrag	379'904.17		388'584.00		401'851.92	

Die Hauptgründe für die das Ergebnis ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

Allgemeine Verwaltung

- Der Gemeinderat hat letztes Jahr mehr Sitzungen durchgeführt, was zu einer höheren Ausgabe bei den Sitzungsgeldern führte.
- Minderausgaben bei den Lohnkosten, aufgrund des vorläufigen Verzichts, auf Erhöhung der Stellenprozente der Verwaltungsangestellten, infolge der Arbeitsplatzbewertung.
- Ersatz Waschtrog im WC der Gemeindeverwaltung.
- Bei der Eingangstreppe zum Schulhaus wurden die Fugen saniert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Höhere Ausgaben und Einnahmen für Baubewilligung für Fach- und Amtsberichte.
- Höhere Ablieferung der Ersatzabgaben an den Wehrdienstverband Grüenberg.

- Die Voruntersuchungen bzw. das Sanierungskonzept der Schiessanlage Breiten wurde im 2022 versehentlich über die Investitionsrechnung gebucht. Diese Kosten sollten jedoch über die Erfolgsrechnung gebucht werden, daher wurden diese im 2024 ausserordentlich über die Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Bildung

- Höhere Ausgaben bei den Schülertransporten.
- Bei der Sekundarstufe wurde bei der Budgetierung 1 Kind nicht gerechnet, aus diesem Grund fallen die Schulgelder deutlich höher aus.
- Höhere Ausgaben bei der Musikschule, da mehr Einheiten besucht werden.

Soziale Sicherheit

- Höhere Ausgaben in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV.
- Tieferer Gemeindeanteil an die Familienzulagen als nach Angaben des Kantons.
- Beitrag an Regionalen Sozialdienst Roggwil tiefer als budgetiert.
- Tiefere Ausgaben an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Bei den Gemeindestrassen sind die Lohnkosten und die Maschinenentschädigungen höher ausgefallen als budgetiert. Im Winterdienst und Schneeräumung sind die Kosten tiefer ausgefallen.
- Tiefere Abgaben an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

Umweltschutz und Raumordnung

- Es wurden keine Abwasser Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.
- Höhere Ausgaben für den Ankauf der Säcke infolge Einführung der Kunststoffsammelstelle.
- Der Gemeindebeitrag an das Friedhofswesen an Melchnau ist höher ausgefallen.
- Anschaffung neuer Robidog-Behälter im Gebiet Hohen.

Volkswirtschaft

- Höhere Einnahmen durch Konzessionsentschädigung von der BKW.

Finanzen und Steuern

Volkswirtschaft

- Die Einkommenssteuern für natürliche Personen sind im Jahre 2024 rund CHF 46'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
- Bei den Sondersteuern sind Mehreinnahmen von rund CHF 33'000.00 zu verzeichnen.

Margreth Hofer, Finanzverwalterin informiert über das **Prüfungsurteil** der Revisionsstelle:

- «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'529'703.49 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 63'648.08 zu genehmigen.»

Weiter wird den Stimmberechtigten auch der **Datenschutzbericht** zur Kenntnis gebracht:

«Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2024 eingehalten worden sind.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	590'034.96
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	708'216.48
	Ertragsüberschuss	CHF	118'181.52
	davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	530'148.72
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	644'070.68
	Ertragsüberschuss	CHF	113'921.96
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	44'751.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	50'282.30
	Ertragsüberschuss	CHF	5'530.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Aufwand Abfall	CHF	15'134.54
	Ertrag Abfall	CHF	13'863.50
	Aufwandüberschuss	CHF	1'271.04
	Ausgaben	CHF	27'950.85
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	17'950.85
NACHKREDITE		CHF	145'220.96

Beratung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird gutgeheissen und die Jahresrechnung 2024 einstimmig genehmigt.

2	4.800.802.	Generelles Kanalisationsprojekt GKP, Generelle Entwässerungsplanung, GEP Verpflichtungskredit Nachführung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
---	------------	--

Die letzte Generelle Entwässerungsplanung (GEP) stammt aus dem Jahr 2008 (genehmigt am 24.09.2008). Die GEP ist DIE Grundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler Ebene. Sie zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf.

Die Gemeindeverwaltung Busswil bei Melchnau hat im September 2023 die Firma Scheidegger AG in Langenthal mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für die Überarbeitung/Nachführung der GEP beauftragt. Mittlerweile liegt das Pflichtenheft endlich vor. Das ausgearbeitete Pflichtenheft wurde durch das Amt für Wasser und Abfall bereits in vorliegender Form genehmigt.

Die Kostenschätzung für die GEP-Überarbeitung/Nachführung beträgt CHF 63'000.00. Darin enthalten sind Aufwendungen für den GEP-Ingenieur, den Hydrogeologen (Versickerungskarte) und die Kanalfernsehtuntersuchungen.

Gemäss Art. 16 Abs. 1 Bst. c KGSchG können an die Ausarbeitung der GEP-Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds geleistet werden. Die Zusicherung (Ausgabenbewilligung AWA) und die Auszahlung der Beiträge erfolgt aufgrund der beitragsberechtigten Kosten unter CHF 50'000 nach Vorliegen der Schlussabrechnung. Beitragsberechtigt sind alle GEP-Teilprojekte ausser den Kosten für Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen. Wir schätzen diese auf ca. CHF 33'000.

Der prozentuale Betragssatz ab den berechtigten Kosten wird durch das AWA ermittelt und beträgt in der Regel zwischen 30 und 35% (Beitrag ca. CHF 10'000 – 11'000).

Aufgrund der fehlenden Beitragszusicherung des Amts für Wasser und Abfall (AWA) muss der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit über den gesamten Betrag beantragt werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00, somit sind Reserven und allfällige unvorhergesehene Kosten eingerechnet. Die Umsetzung ist für die Jahre 2026/2027 vorzusehen.

Die Überarbeitung/Nachführung der GEP belastet die Spezialfinanzierung Abwasser über 10 Jahre mit Abschreibungen von zirka CHF 6'000.00 (je nach Beitrag) und kann mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Belasten die Spezialfinanzierung Abwasser.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit für die Überarbeitung/Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 70'000.00 zur Genehmigung beantragt.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen und der Verpflichtungskredit für die Überarbeitung/Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 70'000.00 wird einstimmig genehmigt.

3	4.300.321.	Oeltank, Oelfeuerungsanlagen Oelfeuerungskontrollen Gebührentarif über die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Busswil b.M.; Aufhebung
---	------------	---

Per 1. August 2025 tritt die Liberalisierung der Feuerungskontrolle in Kraft. Diese Änderung betrifft insbesondere den Vollzug im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl «Extra leicht» und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Da ab dem 1. August 2025 der Kanton den Vollzug übernimmt, kann der «Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 per 31. Juli 2025 aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den «Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 aufzuheben.

Beratung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen und der «Gebührentarif für die Ölfeuerungskontrolle» vom 23. Oktober 2019 wird einstimmig aufgehoben.

4 1.300.332. Gemeindeversammlung, Protokolle
Orientierungen

Wasserversorgung

Gemeindepräsident Ueli Marti informiert über den Stand der Abklärungen und das weitere Vorgehen betreffend des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal. An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 war geplant mit Melchnau einen Wasserlieferungsvertrag abzuschliessen. Dieses Vorhaben kann nicht realisiert werden.

Das Projekt WUROME (Wasserversorgung WUL, Rottal und Melchnau) ist wieder aufgenommen worden. Die Kerngruppe und der Fachgruppenleiter wurden personell neu zusammengestellt. Der Fachgruppenleiter, welcher als externer Berater neu verpflichtet wurde, wird die aktuellen Zahlen zusammenstellen. Ueli Marti informiert, dass mit dem Projekt WUROME hohe Kosten auf die Gemeinde Busswil bei Melchnau zukommen. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine konkreten Zahlen genannt werden.

██████████ erkundigt sich, warum mit Melchnau kein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, erklärt, dass Melchnau mit dem Wegfall der Lauperenquelle, welche vom AWA nicht mehr bewilligungsfähig ist, nicht mehr über zwei unabhängige hydrologische Quellen verfügt. Wenn Busswil mit Melchnau einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen möchten, müssten wir Melchnau finanziell helfen die Quelfassung Laupern zu sanieren. Diese Kosten wäre um einiges Höher als die Anschlusskosten vom Projekt WUROME.

██████████ würde es bedauern, wenn die Wasserqualität mit dem Zusammenschluss an das Projekt WUROME schlechter werden würde.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, ergänzt, dass Busswil auch nach dem Zusammenschluss weiterhin mit Wasser aus der Quelle von Melchnau beliefert wird. Falls die Quelle in Melchnau versiegt oder verschmutzt wäre, würde das Wasser vom Reservoir Rappenchof in die Wasserversorgung von Busswil und Melchnau eingeleitet.

██████████ interessiert sich, wie es mit dem Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal (WVR) weiter geht. Wird der WVR so weitergeführt oder ist es immer noch ein Thema, dass Langenthal aus dem Gemeindeverband austreten will.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, informiert, dass der WVR aufgelöst wird. Busswil benötigt eine Anschlusslösung, wenn der Gemeindeverband WVR aufgelöst wird. Im Projekt WUROME ist die Auflösung vom WVR enthalten. Bis Ende 2029 hat der WVR einen Wasserlieferungsvertrag mit der

Gemeinde Melchnau. Spätestens auf diesen Zeitpunkt muss der WVR bzw. die Gemeinde Busswil b.M. eine Lösung gefunden haben.

fasst zusammen, dass im Moment keine Gefahr besteht, dass Busswil b.M. plötzlich allein dasteht und keine Anschlusslösung für eine Wasserversorgung hat.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, bestätigt die Aussage und ergänzt, dass die Gefahr zwar besteht, dass Busswil b.M. in einen vertragslosen Zustand fallen könnte. Aber auch in dieser Situation wird die Gemeinde Busswil b.M. aufgrund gesetzlicher Grundlagen Wasser erhalten müssen.

ergänzt, dass die Stadt Langenthal ursprünglich per 1.1.2026 aus dem WVR hätte austreten wollen. Dieser Zeitplan kann nicht eingehalten werden. Da im WVR nur die Stadt Langenthal und die Gemeinde Busswil b.M. vertreten sind, wäre bei einem Austritt der Stadt Langenthal der Gemeindeverband WVR aufgelöst, da eine Gemeinde allein, keinen Gemeindeverband führen kann.

Strassensanierungen

Gemeindepräsident Ueli Marti informiert über die Sanierung der Gemeindestrassen. Der Gemeinderat erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Baukommission ein Sanierungskonzept für die Gemeindestrassen. In Busswil besteht ein Sanierungsbedarf bei den Gemeindestrassen.

Bevor die Strassen saniert werden, muss in diesen Abschnitten der GEP überarbeitet sein. Die Sanierung der Gemeindestrassen wird voraussichtlich in 3 Etappen erfolgen. In der 1. Etappe sind die Sanierungen der Teilabschnitte geplant. In den Etappen 2 und 3 werden die Deckbeläge ersetzt. Die Gemeinde wird sich mit den angrenzenden Grundeigentümern in Verbindung setzen. Die Strassensanierungen werden auf 3 Jahre aufgeteilt (1 Etappe pro Jahr).

5 1.300.332. Gemeindeversammlung, Protokolle
Verschiedenes

- stellt den Antrag zur Senkung der Liegenschaftssteuer. Die Liegenschaftssteuer obliegt der Gemeinde. Beim Recherchieren ist ihr aufgefallen, dass die Liegenschaftssteuer in Busswil b.M. im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch sind. Gemeinden im Kanton Solothurn, Aargau und Zürich bezahlen keine Liegenschaftssteuer. Margrith Schulthess stellt den Antrag, dass an der nächsten Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden soll, ob die Liegenschaftssteuer auf 0.5 ‰ gesenkt werden soll. Im Moment beträgt die Liegenschaftssteuer 1.2 ‰.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, informiert, dass im Jahr 2024 Liegenschaftssteuern von CHF 36'900.00 zum Satz von 1.2‰ eingenommen wurden. Bei einer Reduktion auf 0.5 ‰ würden noch CHF 15'400.00 einbezahlt, was Mindereinnahmen von CHF 21'500.00 ausmacht. Die Nachbargemeinden bezahlen ähnlich hohe Liegenschaftssteuern wie Busswil b.M.: Madiswil 1.0 ‰, Langenthal 1.0 ‰, Lotzwil 1.2 ‰ und Melchnau 1.5‰.

Die Versammlung wird über die Senkung der Liegenschaftssteuer heute nicht abstimmen können. Es geht darum, den Antrag nach Art. 7 Abs. 1 – 3 als «erheblich» zu erklären, damit an der nächsten Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden kann.

Abstimmungsverfahren:

Die Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag abstimmen:

Der Antrag vereinigt 10 Stimmen dafür und 11 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, dagegen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

- Ueli Marti, Gemeindepräsident informiert über folgende Anlässe:
 - 1. August 2025: Bundesfeier auf der Legi, Organisiert durch den Ortsverein
 - 9. September 2025: Präsentation Defibrillator mit dem Samariterverein Melchnau
 - 1. Dezember 2025: Gemeindeversammlung

Ueli Marti, Gemeindepräsident, fragt, ob gegen die heutige Versammlungsführung Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Ueli Marti, verweist wie zu Beginn der Versammlung darauf hin, dass bei Unterbleiben einer Rüge das Beschwerderecht verloren geht.

Ueli Marti, Gemeindepräsident, bedankt sich bei seinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal für die gute Zusammenarbeit. Ein Dank geht ebenfalls an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung.

Zum Schluss der Versammlung richtet Ueli Marti, Gemeindepräsident, einige Worte an die Anwesenden:

„Es geit üs guet, do bi ig froh,
 i gsehs a de Problem vo hie und do.
 Chöit mirs gloube, es bleibt nid verborge,
 us nüt gits plötzlech riesigi Sorge.
 Das isch äüä der Woustand oder Zyt zum grüble,
 das regt mi uf, düet mirs nid verüble.
 Es wüsstis aui, meh oder minger,
 aber zäme statt gäge, globit mirs - geit ringer.“

Mit der Einladung zu Wurst und Brot schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung.

Busswil b. M., 26.06.2025

Einwohnergemeinde Busswil b.M.

Der Gemeindepräsident Die Sekretärin Der Stimmenzähler

Ueli Marti Karin Brand

Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 30. Juni 2025 bis 21. Juli 2025 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist.

Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 8. Mai 2025 publiziert

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist ... Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M.,

Einwohnergemeinde Busswil b.M.

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Brand